

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLETT DES BDST

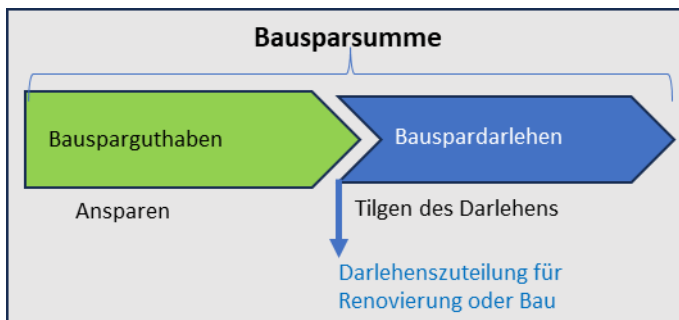
BAUSPARVERTRAG VERSCHENKEN – IN DER FAMILIE BEIM BAUEN HELFEN!

Was ist das und wie geht das?

Bausparverträge sind ein beliebtes Mittel, um einen günstigen Kredit für Bauen oder Renovieren zu erhalten. Nicht wenige Personen sparen über viele Jahre gleich mehrere Bausparverträge an. Ein Bausparkredit ermöglicht z.B. auch Senioren mit günstigen Konditionen erforderliche Sanierungen oder den altersgerechten Umbau zu finanzieren.

Was ist Bausparen?

Ein Bausparvertrag ist ein verzinslicher Sparvertrag mit der Option eines Immobiliendarlehens zu günstigen Zinsen. Bei Vertragsabschluss wird die Bausparsumme, die Laufzeit, der Beitrag sowie Guthabenzinsen und Kreditzinsen festgelegt.



Die Bausparsumme steht für die Finanzierung von Bau oder Renovierung einer Immobilie zur Verfügung. Zuerst werden etwa 50% der Bausparsumme als Bausparguthaben angespart und die anderen 50% stehen danach als Kredit mit festen Konditionen zur Verfügung. Am Ende der Ansparphase wird bei Erreichen des Bausparguthabens das Bauspardarlehen zuteilungsreif. Jetzt kann gebaut oder renoviert werden.

Vorteile vom Bausparen: Vermögenswirksame Leistungen dürfen genutzt werden, wie auch die Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie. Zudem muss ein Bauspardarlehen nicht oder nicht vorrangig im Grundbuch besichert werden.

Nachteil vom Bausparen!

Die Guthabenzinsen sind bei Bausparverträgen heute sehr niedrig. So bieten aktuelle Verträge z. B. einen Guthabenzins von unter 0,5% bei einem effektiven Kreditzins von unter 3%. Daher eignen sich Bausparverträge heute nicht als reine Geldanlage. Ferner sollte man die Tilgungsmodalitäten im Falle der Inanspruchnahme des Bauspardarlehens mit in den Blick nehmen.

Bausparvertrag und Einkommenssteuer

Die Auszahlung der Bausparsumme ist steuerfrei. Allerdings werden wie bei anderen Kapitalerträgen die **Zinseinkünfte** aus einem Bausparvertrag besteuert. Ein Freistellungsauftrag kann erteilt werden, um die Besteuerung zu vermeiden.

Bausparverträge an Angehörige verschenken!

Haben Großeltern, Eltern oder Tante und Onkel einen Bausparvertrag angespart und wird er nicht gebraucht, kann er an die jüngere Generation verschenkt werden.

Ein Bausparvertrag kann mit dem gesamten Guthaben übertragen werden oder nur mit dem Darlehensanspruch inkl. günstigem Kreditzins. Die Übertragung ist möglich an nahe Angehörige wie z. B. Kinder, Enkel sowie Nichten und Neffen. Die Bausparkasse muss der Übertragung zustimmen.

Die Übertragung eines Bausparvertrags erfolgt aufgrund eines Vertrags zwischen dem bisherigen Besitzer des Bausparvertrags und dem künftigen Besitzer. Sofern die Bausparkasse diesem Vertrag zustimmt, kann der Bausparvertrag auf den neuen Besitzer umgeschrieben werden. Durch die Übertragung gehen alle Rechte und Pflichten sofort auf den neuen Besitzer über. Das heißt, der Besitzer übernimmt den Vertrag "im aktuellen Zustand", also in der Sparphase mit dem angesparten Guthaben.

Nach Übertragung des Bausparvertrags kann der Vorbesitzer keinerlei Rechte aus dem Bausparvertrag mehr geltend machen. Der neue Vertragspartner übernimmt die Konditionen und Bedingungen vollständig. Sofern er das Bausparguthaben für wohnwirtschaftliche Zwecke einsetzt, hat er auch Anspruch auf die darin enthaltene staatliche Wohnungsbauprämie sowie die Arbeitnehmer-sparzulage.

Schenkungssteuer auf das Bauspargeschenk!

Der geschenkte Bausparvertrag unterliegt der Schenkungssteuer und es gilt der jeweilige Freibetrag. Die Bewertung des Bausparvertrages errechnet die Bausparkasse und teilt sie dem Finanzamt mit. Vor dem

Verschenken des Bausparvertrages sollte mit dem Empfänger des Geschenks geprüft werden, ob die Bausparkonditionen und die Kreditzinsen zu den Plänen passen. Alternativ kann auch nur das Guthaben entnommen werden.



NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter www.steuerzahler.de.

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: info@steuerzahler-bw.de**.